

– **Reformierte Kirchgemeinden:**

Bätterkinden	Belp-Belpberg-Toffen
Bern, Gesamtkirchgemeinde	Berne, Paroisse de l'Eglise française
Bleienbach	Brienz
Court, Par8	Diessbach
Dürrenroth	Eriswil
Ferenbalm	Gsteig-Interlaken
Grafenried-Limpach	Heiliggeist Bern
Hasle bei Burgdorf	Herzogenbuchsee
Heimiswil	Ins
Hindelbank	Kirchlindach
Kirchdorf	Krauchthal
Konolfingen	Leissigen-Därligen
Lauperswil	Meikirch
Lengnau	Mühleberg
Meiringen	Nydegg Bern
Münchenbuchsee-Mooseedorf	Oberwil i. S.
Oberburg	Radelfingen
Pieterlen-Meinisberg	Reutigen
Reichenbach	Schwarzenburg
Röthenbach	Signau
Seeberg	Spiez
Sonvilier	Steffisburg
St. Imier	Täuffelen
Sumiswald	Thun, Gesamtkirchgemeinde
Thierachern	Trachselwald
Thunstetten	Utzenstorf
Trub	Wangen a. A.
Walkringen	Wimmis
Wichtrach	Zollikofen
Wynigen	

Entschuldigungen

Die folgenden Personen und Organisationen haben sich entschuldigt:

- Frau Regierungsrätin Evi Allemann,
- Frau Renate Grunder, Synodalrätin
- Herr Dr. Kurt Hofer, Leiter des Bereichs Gemeindedienste und Bildung
- Herr Marin Kunz, Vizepräsident der christkatholischen Landeskirche
- Herr Urs Hallauer, Präsident des Vereins Berner Kirchgemeindegader,
- Herr Kurt Gyger, Präsident Bernisches Gemeindegader (BGK)
- Frau Monika Gerber, Bernisches Gemeindegader (BGK),
- Herr Markus Rusch, Vorstandsmitglied

Von den eingeladenen Medien haben sich entschuldigt:

- Herr Andreas Krummenacher, Pfarrblatt

Die folgenden Kirchgemeinden haben sich entschuldigt:

- Römisch-katholische Kirchgemeinden
Konolfingen, Langnau i.E., Malleray-Bévillard, Moutier, Münsingen, Vallon Saint-Imier
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:
Aarberg, Amsoldingen, Barga, Bern-Bümpliz, Bern-Matthäus, Bern-Münster, Bern-Paulus, Biglen, Burgdorf, Bürglen, Courtelary-Cormoret, Frauenkappelen, Heimberg, Hiltterfingen, Huttwil, Jegenstorf-Urtenen, Kappelen-Werdt, Kerzers, Kirchberg, Köniz, Konolfingen, Koppigen, La Neuveville, Laupen, Leuzigen, Lützelflüh, Nidau, Oberdiessbach, Roggwil, Rüti b. Büren, Schlosswil-Oberhünigen, St. Stephan, Stettlen, Sutz-Lattrigen, Thun-Stadt, Tramelan, Unterseen, Ursenbach, Vechigen, Vinelz-Lüscherz, Walperswil-Bühl, Walterswil, Wynau

1. Begrüssung

Esther Richard begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Gastfreundschaft der evang.-ref. Kirchgemeinde Langnau.

Deren Präsident, Stephan Bongiovanni, stellt mit einem Grusswort die Kirchgemeinde vor.

Mit Bildern von ihrer Apulien-Reise stimmt Esther Richard auf die 21. Mitgliederversammlung ein.

Die Präsidentin stellt fest, dass rechtzeitig und ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen wurden am 22.03.2024 auf Deutsch und auf Französisch auf <https://kgvadp.ch> veröffentlicht.

Sie informiert, dass keine schriftlichen Anträge zur heutigen Versammlung eingegangen sind. Traktandum 8 fällt somit aus.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokoll der 20. Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2023
3. Jahresbericht 2023
4. Jahresrechnung 2023
 - 4.1. Präsentation der Rechnung
 - 4.2. Revisionsbericht
 - 4.3. Beschlussfassung
 - 4.4. Entlastung des Vorstandes
5. Budget 2025
 - 5.1. Mitgliederbeitrag
 - 5.2. Beschlussfassung

6. Wahlen
 - 6.1. Wiederwahl Rechnungsrevisor Markus Stoll, Schwarzenburg
7. Informationen
 - Umfrage zu den Finanzflüssen der Kirchgemeinden im Kanton Bern
 - Digitales Primat, Stand der Arbeiten für Kirchgemeinden
 - Pfarrstellenzuordnungsverordnung / Zuteilung der von der Landeskirche aus dem Kantonsbeitrag finanzierten Stellen 2026
 - Informationen zur Nachschusspflicht für vom Kanton gekaufte Pfarrhäuser
 - Tagung am 19.08.2024 mit dem Think:Tank Pfarrverein
8. Anträge von Mitgliedern (fällt aus)
9. Verschiedenes

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen der Reihenfolge beantragt.

Wahl der Stimmenzähler

Richard Volz schlägt der Versammlung Frau Cecile Minka-Deux, röm. Kath. KG Guthirt Ostermundigen und Herr Andreas Rothenbühler, ref. KG Konolfingen, vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die beiden werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der 20. Mitgliederversammlung vom 6.05.2023

Vor der Versammlung wurde dem Vorstand mitgeteilt, dass die Kirchgemeinde Gstaad fälschlicherweise bei den ref. Kirchgemeinden aufgelistet wurde; Gstaad ist eine röm.-kath. Kirchgemeinde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt. Die Präsidentin dankt dem Protokollführer, Richard Volz, für die aufwändige Arbeit.

3. Jahresbericht 2023

Die Präsidentin verweist auf den Jahresbericht, der auf der Webseite publiziert wurde.

Vizepräsidentin Elvira Weber übernimmt die Genehmigung des Jahresberichts und gibt das Wort frei, damit Fragen gestellt werden können.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2023 wird einstimmig genehmigt und die grosse Arbeit der Präsidentin mit einem kräftigen Applaus verdankt.

Elvira Weber dankt Esther Richard für ihren grossen und uneigennütigen Einsatz für den Kirchgemeindevorstand. Die Präsidentin behält immer die Übersicht über die zahlreichen Geschäfte und führt den Vorstand mit grossem Engagement.

Esther Richard dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und gibt den Dank auch an die anderen Vorstandsmitglieder weiter.

4. Jahresrechnung 2023

4.1 Präsentation der Rechnung

Der Finanzverantwortliche, Christian Meier, stellt die Rechnung 2023 vor. Bei Einnahmen von CHF 36'386.15 und Ausgaben von CHF 28'620.25 resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'765.90.

Bei den Erträgen kam es zu einer Punktlandung. Die Kirchgemeinden haben den Mitgliederbeitrag fristgerecht bezahlt. Bei den Ausgaben konnte dank einer Neustrukturierung der Geschäftsstelle gespart werden. Zudem hat der Vorstand viel eigene Arbeit investiert, wodurch das Budget bei den Projekten nicht ausgeschöpft wurde. Zu den Beiträgen der 233 Mitgliedsgemeinden von insgesamt CHF 34'950.00 kamen Einnahmen von CHF 1'436.15 aus der Revisorentätigkeit dazu.

Die Ausgaben setzen sich aus CHF 15'320.55 für Geschäftsstelle und Übersetzungen, CHF 11'967.40 für den Vorstand, CHF 439.80 für Projekte sowie CHF 892.50 für das Revisorenteam zusammen.

Somit resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'765.90.

4.2 Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2023 wurde von den Revisoren, Hanspeter Stübi und Markus Stoll, geprüft.

Beatrice Amrhein verliest den Revisorenbericht. Das Vermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 61'688.21. Die Revisoren bestätigen, dass die Buchführung sorgfältig geführt wurde und Belege und Kontobestände mit den Buchungen übereinstimmen. Die Revisoren empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

4.3 Beschlussfassung

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit Einnahmen von CHF 36'386.15, Ausgaben von CHF 28'620.25 und einem Einnahmenüberschuss von CHF 7'765.90 wird einstimmig genehmigt.

4.4 Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

Esther Richard dankt dem Ressortleiter Finanzen, Christian Meier, der Verbandssekretärin Ursula Urech-Lengacher sowie den Revisoren für ihre sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

5. Budget 2025

5.1 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge 2024 wurden bereits an der letzten Mitgliederversammlung neu festgelegt. Diese sind gegenüber dem Budget 2024 rund CHF 5'000 tiefer, weil gewisse Kirchgemeinden aufgrund des Mitgliederrückgangs in eine tiefere Kategorie eingeteilt wurden. Korrekturen gegenüber dem Budget 2024: In den Jahren 2024 und 2025 wird sich das Projekt Digitalisierung in der Rechnung niederschlagen. Aufgrund des bestehenden Vermögens von über CHF 60'000 kann der Kirchgemeindevorstand in dieser Sache finanzielle Vorleistungen aufwenden.

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Bemerkungen angebracht.

5.2 Beschlussfassung

Das Budget 2025 mit Einnahmen von CHF 39'700.00, Ausgaben von CHF 39'600.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 100.00 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Esther Richard dankt Christian Meier und Ursula Urech für ihre Arbeit.

Christian Meier informiert über die Umfrage «Finanzflüsse der Kirchgemeinden» an der neun spezifisch angefragte Kirchgemeinden teilgenommen haben. Das Zahlenmaterial wurde zusammengetragen, um der Motion von Carlos Reinhard zur Freiwilligkeit der Kirchensteuern von Juristischen Personen mit konkreten Zahlen entgegenhalten zu können.

Der «Bericht finanzielle Situation der bernischen Kirchgemeinden» des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR half mit, die Entwicklung der Steuererträge der Juristischen Personen aufzuzeigen. Diese betragen zwischen 40 - 47 Mio. Franken pro Jahr für alle Kirchgemeinden. Davon würde der grösste Teil fehlen, wenn die Kirchensteuereinnahmen der Juristischen Personen freiwillig werden sollten. Die Auswirkungen davon würde auch das lokale Gewerbe zu spüren bekommen, weil die Kirchgemeinden die fehlenden Einnahmen einsparen müssten. So müsste insbesondere die Investitionstätigkeit gekürzt werden.

Als Schlussfolgerungen dieser Umfrage wird klar, dass ein Wegfall der Kirchensteuern der Juristischen Personen auch das lokale Gewerbe treffen würde, weil die Kirchgemeinden die fehlenden Einnahmen wieder einsparen müssten.

Christian Meier ruft dazu auf, dieses Zahlenmaterial zu nutzen für eine faire und kompetente Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern in der kantonalen Politik. Er ist dankbar, dass sich die Kirchgemeinden bereit erklärt haben, an der Umfrage mitzumachen.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl des Rechnungsrevisors Markus Stoll, Schwarzenburg

Gemäss Statuten werden die Revisoren jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand empfiehlt Markus Stoll zur Wiederwahl. Das Revisorenteam ist gut eingespielt.

Es sind keine weiteren Wahl-Anträge eingegangen.

Markus Stoll wird einstimmig wiedergewählt.

7. Informationen

7.1 Umfrage zu den Finanzflüssen der Kirchgemeinden im Kanton Bern

Diese wurde bereits oben (Ziffer 5) erwähnt

7.2 Digitales Primat, Stand der Arbeiten für Kirchgemeinden

Christoph Wagner informiert:

Mit der In-Kraft-Setzung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) sind alle Gemeinden, das heisst auch alle Kirchgemeinden, verpflichtet, bis spätestens 01.03.2027 eine digitale Geschäftsverwaltung GEVER einzuführen.

Weitere Informationen finden sich unter folgenden Links:

- Fragen zur Digitalisierung (FAQ)
<https://www.sta.be.ch/de/start/themen/digitale-verwaltung/gemeinden.html>
- Ratgeber «Weg zur digitalen Archivierung»
<https://www.begem.ch/da>
- Anforderungen zur elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER
<https://kost-ceco.ch/cms/minimalanforderungen-an-records-management-systeme-aus-archivischer-sicht.html>

Da es sich um komplexe Programme handelt, deren Einführung mit hohem Kosten- und Personalaufwand verbunden ist, sucht der Kirchgemeindevorstand nach Wegen und Möglichkeiten, eine gemeinsame GEVER-Plattform zu beschaffen, an der sich die Kirchgemeinden anschliessen können. Der Vorstand hat einem entsprechenden Projekt zugestimmt und dafür mit Felix Hosner von Computer Coach GmbH einen ausgewiesenen Fachmann beigezogen. Der Kirchgemeindevorstand will die Kirchgemeinden bei der Umsetzung der Digitalen Verwaltung unterstützen, deren Zusammenarbeit fördern und die nötigen Hilfsmittel bereitstellen. In den nächsten Tagen wird den Verwaltungen und Sekretariaten der Kirchgemeinden der Link zu einer Umfrage zugestellt, mit der die Bedürfnisse und Erwartungen der Kirchgemeinden zur Digitalen Verwaltung abgeklärt werden.

Danach werden geeignete Programme evaluiert und an einem Schulungs- und Informationsnachmittag den Interessierten vorgestellt. Dieser Nachmittag findet am Mittwoch, 21.08.2024 im Kirchgemeindehaus Münsingen statt.

7.3 Pfarrstellenzuordnungsverordnung / Zuteilung der von der Landeskirche aus dem Kantonsbeitrag finanzierten Stellen 2026

Die Vertreterinnen und der Vertreter der drei Landeskirchen orientieren über die Umsetzung der Pfarrstellenzuordnungsverordnung in ihren Kirchen.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin röm.-kath. Landeskirchenrat:

Das Landeskirchenparlament wird am 07.06.2024 das «Reglement Zuteilung der von der Landeskirche aus dem Kantonsbeitrag finanzierten Stellen» beraten. Aus der erfolgten Vernehmlassung resultierten unterschiedliche, aber mehrheitlich positive Antworten. Es zeigten sich unterschiedliche Erwartungen von Stadt- und Landpfarreien, die in klärenden Gesprächen besprochen wurden. Als Grundsatz wurde festgelegt, dass die Stellen pro Pastoralraum zugeteilt werden. So sollen durch grössere Teams auch grössere Gebiete versorgt werden. Die einzelnen Stellen werden jedoch an die Kirchgemeinden verfügt. Dadurch ist ein gutes Miteinander innerhalb der Pastoralräume gefordert. Bei Schwierigkeiten wird ein Schiedsgericht entscheiden. Marie-Louise Beyeler ist sehr gespannt auf die Diskussion im Parlament. Auch den Entscheid des Grossen Rats zu den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen erwartet sie im Herbst mit Spannung.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

Die jetzt geltende Pfarrstellenzuordnung stammt aus dem Jahr 2014 und wurde damals noch vom Kanton Bern erlassen. Sie führt zum Abbau von Pfarrstellen, weil diese an die zurückgehenden Mitgliederzahlen gekoppelt sind. Der Mitgliederrückgang hat im letzten Jahr noch zugenommen.

Der Synodalrat hat sich das Ziel gesetzt, bei der Pfarrstellenzuordnung stabile Verhältnisse zu schaffen. Wie viele Pfarrstellen finanziert werden können, hängt auch vom Kantonsbeitrag ab, der im Herbst 2024 beschlossen wird. Es wird eine möglichst ausgeglichene und nachvollziehbare Lastverteilung über das ganze Kirchengebiet angestrebt. Die Veränderungen sollen so moderat wie möglich umgesetzt werden. Eine Schwierigkeit des Landeskirchengesetzes besteht darin, dass der Beitrag des Kantons das Lohnsummenwachstum nicht berücksichtigt. Im August 2024 werden die Zahlen der Kirchenmitglieder ermittelt, so dass, nach Festlegung des Kantonsbeitrags im Herbst, im Januar 2025 konkrete und verlässliche Zahlen vorliegen. Judith Pörksen Roder geht davon aus, dass die ausgearbeitete Pfarrstellenzuordnungs-Verordnung nicht mehr gross angepasst werden muss. Die Verfügungen zu den Pfarrstellen werden im Oktober 2025 zugestellt, die Umsetzung soll bis Ende 2027 erfolgen. Die Kirchgemeinden werden demnächst direkt informiert. Bei strategischen Fragen zur Pfarrstellenzuordnung können sie sich an den Synodalrat Ivan Schulthess (ivan.schulthess@refbejuso.ch) und bei operativen Fragen an den Bereichsleiter Kurt Hofer (kurt.hofer@refbejuso.ch, 031 340 25 02) wenden.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung. Der Synodalrat ist dankbar, wenn die Vernehmlassungsantworten bis zum 15.07.2024 unter der E-Mail-Adresse pzv-s26@refbejuso.ch eingereicht werden.

Christoph Schuler, Präsident christkatholischer Landeskirchenrat

Bei der christkatholischen Kirche arbeiten fünf Pfarrpersonen, die Stadt Bern verfügt über rund 2.5 Stellen. Die restlichen Stellen sind auf Biel, Thun und zu einem kleinen Teil auf die Region Burgdorf-Oberaargau aufgeteilt. Im Februar 2025 wird die Verteilung nochmals überarbeitet. Die christkatholische Kirche ist in starkem Masse auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen, welche auch Aufgaben von Pfarrpersonen übernehmen. Als grosse Herausfor-

derung sieht Christoph Schuler die Besetzung der zugewiesenen Stellen mit geeigneten Personen. Dies wird in Zukunft wohl nicht einfacher werden.

7.4 Informationen zur Nachschusspflicht für vom Kanton gekaufte Pfarrhäuser

Richard Volz informiert über die Nachschusspflicht bei einem allfälligen Verkauf oder Zweckentfremdung von Pfarrhäusern, die seinerzeit zu günstigen Konditionen vom Kanton erworben werden konnten. Bei einer Zweckentfremdung eines vom Kanton erworbenen Pfarrhauses sind die Kirchgemeinden nachschusspflichtig. Bei der Umfrage des Kirchgemeindeverbandes zur Dienstwohnungspflicht äusserten fast zwei Drittel aller antwortenden Kirchgemeinden den Wunsch, dass sich der Vorstand dafür einsetzt, dass die Nachschusspflicht wegfalle. Richard Volz samt einer Delegation des Kirchgemeindeverbandes traf sich mit dem zuständigen Regierungsrat Christoph Neuhaus. Dieser machte klar, dass eine Aufhebung der Nachschusspflicht vom Grossen Rat beschlossen werden müsste. Die Differenz des Kaufpreises und des Marktwerts der damals veräusserten Pfarrhäuser ist noch als zinsloses Darlehen in den Büchern des Kantons. Nach Ablauf einer Frist von 25 Jahren seit dem Kauf besteht jedoch keine Nachschusspflicht der Kirchgemeinden mehr. Diese Frist wird in den meisten Kirchgemeinden nächstens erreicht. Eine teilweise Umnutzung des Pfarrhauses ist schon jetzt möglich, ebenso eine zeitlich beschränkte Zwischennutzung. Will eine Kirchgemeinde das erworbene Pfarrhaus verkaufen, ist ein Vorkaufsrecht des Kantons zu beachten. Der Kaufvertrag kann möglicherweise abweichende oder ergänzende Bestimmungen enthalten. Er sollte deshalb bei allen Vorhaben beachtet werden.

7.5 Tagung am 19.08.2024 mit Think:Tank des Pfarrvereins

Am 19.08.2024 um 18.00 Uhr findet im Le Cap Bern eine gemeinsame Tagung von Pfarrverein und Kirchgemeindeverband zum Thema «Gemeinsam: Neues Entwickeln – Spielräume nutzen» statt. Nähere Informationen finden sich auf der Website des Kirchgemeindeverbandes <https://kgvadp.ch>.

7.6 Weiterbildungsangebote

Aktuell läuft der mehrtägige Lehrgang für Mitarbeitende in Kirchgemeindesekretariaten. Bei Bedarf wird dieser Lehrgang auch künftig wieder durchgeführt.

Am 29.08.2024 findet der Tageskurs «Finanzplanung für Kirchgemeinden praktisch» statt. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden die wichtigsten Grundlagen eines Finanzplans kennen und am Finanzplan ihrer Kirchgemeinden arbeiten können.

(<https://bwdbern.ch/wb/gemeinden/kurse/finanzplanung-kirchgemeinden-praktisch-2/>)

8. Anträge von Mitgliedern

Es wurden keine Anträge eingereicht.

9. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Verabschiedung Richard Volz als Mitglied des Vorstands

Bereits bei seiner Wiederwahl vor einem Jahr hat Richard Volz angekündigt, dass er auf diese Mitgliederversammlung zurücktreten möchte. Esther Richard und dem Vorstand fällt diese Verabschiedung dennoch nicht leicht. Richard Volz hat während 16 Jahren sein grosses Wissen und seine Fachkompetenz dem Kirchgemeindeverband zur Verfügung gestellt. Nebst dem Sekretariat und dem damit verbundenen Schreiben von unzähligen Protokollen hat Richard Volz auch das Ressort «Kirchgemeinden» betreut. Dabei hat er sich mit vielen Themenfeldern auseinandergesetzt und mitgeholfen, dass der Verband den Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht werden konnte. Zu guter Letzt hat er auch das anschliessende Referat mit Isabelle Noth organisiert.

Esther überreicht Richard Volz eine Flasche mit Olivenöl, ein altes und bewährtes Lebensmittel, verziert mit den guten Wünschen der Vorstandsmitglieder.

Richard Volz betont in seinem Schlusswort, dass die Herausforderungen für den Kirchgemeindeverband zugenommen haben und der Unterstützungsbedarf für Kirchgemeinden nicht kleiner wird. Darum ist Richard Volz sehr dankbar, dass vor 21 Jahren weitsichtige Menschen den ökumenischen Kirchgemeindeverband des Kantons Bern gegründet haben. Er dankt insbesondere der Präsidentin Esther Richard und den vorherigen Präsidenten wie auch den Vorstandsmitgliedern für die wertvolle Zusammenarbeit und den kameradschaftlichen Umgang. Für ihn geht nun eine spannende, bereichernde und inspirierende Arbeit zu Ende. Er wünscht allen eine erfolgreiche Tätigkeit, sowohl in den Kirchgemeinden wie auch im Vorstand.

Esther Richard schliesst die Versammlung und dankt der Kirchgemeinde Langnau für das Gastrecht und den gespendeten Apéro. Der Dank geht auch an das Hauswarte-Team, den Übersetzer Max Perrenoud und an das Administrationsteam mit Ursula Urech-Lengacher und dem Webmaster Roman Koch. Sie wünscht Allen gutes Gelingen und Gottes Segen

Schluss der Versammlung: 11.20 Uhr



Im Anschluss an die Versammlung hält Prof. Dr. Isabelle Noth einen Vortrag zum Thema:

Kirchgemeinden im gesellschaftlichen Wandel

Was müssen wir wissen – was können wir tun – was dürfen wir hoffen?

Erkenntnisse aus der (pastoral-)psychologischen Forschung

(Die Präsentation wird auf <https://kgvadp.ch> aufgeschaltet.)

25.05.2024

Die Präsidentin

Der Sekretär

Esther Richard

Christoph Wagner